Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Herr Robeck

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Beförderungserschleichung in Erfurt

Drucksache 2181/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Stadtrat hat am 11.12.2024 in der DS 1961/24 beschlossen, dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit EVAG und EB einen veränderten Umgang mit Beförderungserschleichung prüft.
Ziel soll sein, die Anzeigestellungen nach § 265a StGB zu vermeiden, um Ersatzfreiheitsstrafen sowie die Arbeitsbelastung der Unternehmen, Polizei und Justiz zu senken.
Ein erhöhtes Beförderungsentgelt ist selbstverständlich zivilrechtlich durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie weit ist die Umsetzung der Drucksache 1961/24? (Bitte aufschlüsseln: Welche Gespräche, Prüfungen- und Ergebnisse, etc. wurden vorgenommen.)
2. Wie planen EVAG und EB die Thematik künftig zu berücksichtigen?
3. Wie viele Anzeigen nach § 265a wurden in den vergangenen drei Jahren durch EVAG und EB gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe, Unternehmen und Anzahl. Soweit diese Zahlen durch die Unternehmen nicht erfasst werden, wird darum gebeten, alternativ die entsprechenden Fallzahlen der PKS darzustellen.)

Anlagenverzeichnis

06.10.2026, gez. i. A. [redacted]
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt